

Aufgabenbereich der Sonderkommission

Im Einklang mit der Satzung des IGB, in der auf die "höchsten Standards demokratischer Lenkungsprozesse, Transparenz und Rechenschaftspflicht", verwiesen wird, hat der IGB-Vorstand eine Sonderkommission eingesetzt, um die Umstände im Zusammenhang mit der Suspendierung des Generalsekretärs und Spenden an den IGB zu untersuchen.

Die Kommission, bestehend aus früheren führenden Persönlichkeiten der internationalen Gewerkschaftsbewegung und unabhängigen Sachverständigen mit einschlägigem Fachwissen, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer Verpflichtung gegenüber der internationalen Gewerkschaftsbewegung ausgewählt wurden, hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung der Umstände und Ereignisse, die zur Suspendierung des IGB-Generalsekretärs geführt haben;
2. Prüfung, ob die Strategien oder Praktiken des IGB in Bezug auf Marokko oder Katar durch eingegangene Spenden beeinflusst wurden;
3. Prüfung, ob es Verbindungen zwischen dem IGB und den NGOs *Fight Impunity* und *No Peace without Justice* gegeben hat;
4. Prüfung der Wahlkampffinanzierung und anderer Regeln für die Wahl des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin und anderer Amtsträger*innen des IGB bei den jüngsten und früheren Wahlen;
5. Prüfung, ob sich andere hochrangige IGB-Amtsträger*innen der Einmischung Dritter zur Begünstigung eines Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs bewusst waren und/oder eine solche Einmischung ermöglicht haben;
6. Prüfung der mit Spenden für IGB-Kongresse und deren Verwendung verbundenen Auflagen;
7. Prüfung, ob die Wahl des Generalsekretärs durch die Wahlkampffinanzierung/durch Eingriffe Dritter in Form von finanziellen Mitteln kompromittiert wurde;
8. Erörterung des Prüfberichtes der externen Wirtschaftsprüfer des IGB, nachdem sich die internen Rechnungsprüfer des IGB damit befasst haben und ein Anwalt konsultiert wurde;
9. Abgabe von Empfehlungen an den Vorstand bezüglich etwaiger an den Regeln, Statuten und Verfahren des IGB vorzunehmender Änderungen, auch im Hinblick auf die Annahme finanzieller Mittel und die Organisation von Kampagnen im Zusammenhang mit gewählten IGB-Ämtern;
10. Bereitstellung von Informationen für den Vorstand, damit er über die nächsten Schritte hinsichtlich der Position des IGB-Generalsekretärs entscheiden kann.

Das IGB-Sekretariat stellt unter Berücksichtigung möglicher rechtlicher Aspekte alle relevanten Informationen zur Verfügung, die die Kommission benötigt, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die für Reisen, Unterbringung, Verdolmetschung und Verwaltungsangelegenheiten anfallenden Kosten, die für die Verrichtung der Arbeit der Kommission erforderlich sind, werden vom IGB getragen.

Die Kommission legt ihren Bericht und ihre Empfehlungen bei der nächsten Sitzung des IGB-Vorstandes Mitte März vor.